

An die örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde

- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Abteilung 6 -
- Bauamt Bremen-Nord
- Bauordnungsamt Bremerhaven

Antrag auf Baugenehmigung von Freisitzen vor Gaststättenbetrieben nach § 64 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 BremLBO

- auf privater Grundstücksfläche
- Sondernutzung auf öffentlichem Grund gem. § 18 Abs. 1 und 3 BremLStrG
- erneuter Antrag auf Sondernutzung

Bezeichnung des Grundstücks

Straße und Haus-Nr.

Plz, Ort

Az. der Baugenehmigung / Sondernutzungserlaubnis:

Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon:

Fax:

E-Mail (freiwillig):

Eingangsvermerk der zuständigen Stelle:

Angaben zum Gaststättenbetrieb

Name und Anschrift der Gaststätte:

Art der Gaststätte:

Betreiber:

Telefon:

Fax:

E-Mail (freiwillig):

geplante(r) Umfang / inkl. Erweiterung des Freisitzes auf privater Grundstücksfläche

geplanter / erweiterter Umfang des Freisitzes auf öffentlichem Grund (Sondernutzung)

Fläche in m²

Anzahl Tische

Anzahl Stühle

Anzahl Schirme

Anzahl Schanktresen

Anzahl Verkaufspavillons mit Fläche in m²

Fläche in m²

Anzahl Tische

Anzahl Stühle

Anzahl Schirme

Anzahl Schanktresen

Anzahl Verkaufspavillons mit Fläche in m²

Alkoholausschank ja nein

musikalische Darbietungen ja nein

falls ja ist eine separate Betriebsbeschreibung hinsichtlich der Art, Häufigkeit, Uhrzeit und Lautstärke der geplanten Musikdarbietungen erforderlich

geplante / erweiterte Betriebszeiten des Freisitzes einmalig mit Datum und Uhrzeit von / bis jährliche Betriebszeit mit Datum von / bis tägliche Betriebszeit mit Uhrzeit von / bis**Baunebenrecht / sonstige öffentlich-rechtliche Zulassungsentscheidungen** siehe Anlage Baunebenrecht nicht betroffen bzw. nicht erforderlich**zusätzliche Bauvorlagen (mindestens 2-fach)** bei Erstbeantragung mindestens **Auszug aus der Flurkarte/ Lageplan** je nach Größe des Freisitzes im Maßstab 1:500, 1:200 oder 1:100 mit maßstäblicher Eintragung der beantragten Freisitzflächen, Auszug aus dem **Bebauungsplan** und **Betriebsbeschreibung** bei erneuter Beantragung ist nur der Auszug aus der **Flurkarte / Lageplan** beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise:

1. Vor Erteilung der Baugenehmigung ist eine Ämteranhörung erforderlich. Es wird daher empfohlen, den Antrag frühzeitig zu stellen.
2. Falls für eine schnellere Bearbeitung die gleichzeitige Beteiligung der verschiedenen Dienststellen gewünscht wird, sind die Anlagen und der Antrag in 4-facher Ausfertigung einzureichen.
3. Das Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Grund ist eine Sondernutzung und jährlich gebührenpflichtig.
4. Sofern es sich um eine Freisitzfläche auf öffentlichem Grund handelt, wird die Baugenehmigung nur **widerruflich** erteilt. Die Baugenehmigung schließt die nach Straßenrecht erforderliche Sondernutzungserlaubnis ein.
5. Die erteilte Baugenehmigung für die Freisitzfläche einschließlich der genehmigten Flurkarte / Lageplan ist jederzeit im Gaststättenbetrieb für eine behördliche Einsichtnahme vorzuhalten.

Information nach Artikel 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung¹ zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung in bauaufsichtlichen Verfahren ist je nach Anwahl im Bauantragsformular die folgende zuständige Behörde verantwortlich

in der Stadtgemeinde Bremen	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen Mitte, Ost, Süd, West</i> Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Bau und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 28195 Bremen E-Mail: office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 5190	<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen-Nord</i> Bauamt Bremen-Nord Stadthaus Vegesack Gerhard-Rohlf-Str. 62 28757 Bremen E-Mail: office@bbn.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 0
in der Stadtgemeinde Bremerhaven	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Baugenehmigungsverfahren</i> Bauordnungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3214	<i>zuständige Behörde für Genehmigungsfreistellungen nach § 62 BremLBO</i> Stadtplanungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 3220

Freiwillige Angaben:

Die zuständige Behörde erhebt nach § 71 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die darüberhinausgehende Angabe Ihrer Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und das bauaufsichtliche Verfahren verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die in § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung genannten Verfahren durchführen oder den dort genannten Aufgaben nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes der Gefahrenabwehr ist eine Archivierung Ihrer Daten gemäß § 71 Absatz 1 der Bremischen

¹ Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Landesbauordnung zulässig. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Artikel 17 DSGVO.

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis nach § 71 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit § 14 der Bremischen Bauvorlagenverordnung besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dr. Uwe Schläger

datenschutz nord GmbH

Konsul-Smidt-Straße 88

28217 Bremen

Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.